



## Therapie-/Beratungsvertrag

Zwischen Kai Fischer

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

und \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

- nachstehend Auftraggeber genannt -

wird folgender Vertrag über die Durchführung einer „ambulanten Therapie/Beratung“ geschlossen:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Durchführung der ambulanten Therapie/Beratung des Auftraggebers.
2. Die ambulante Therapie/Beratung beginnt am \_\_\_\_\_
3. Für die Durchführung der Therapie/Beratung wird eine Vergütung von 65,- € pro geleisteter Therapie-/Beratungssitzung á 50 min vereinbart.
4. Grundsätzlich werden nur tatsächlich geleistete Therapie-/Beratungssitzungen vergütet. Ausnahme sind nicht mind. 24 Stunden vorher abgesagte Termine. Diese werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.
5. Das Honorar wird dem Auftraggeber jeweils am Ende des Monats in Rechnung gestellt und wird sofort fällig.
6. Der Auftragnehmer bewahrt über alle vertraulichen Vorgänge im Rahmen seiner Tätigkeit Stillschweigen gegenüber Dritten. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Therapie/Beratung.
7. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sich der Auftragnehmer im Rahmen seiner kollegialen Fachberatung/Supervision mit Kollegen über den Therapie-/Beratungsverlauf austauscht. Alle an der Supervision/kollegialen Fachberatung beteiligten Personen haben sich ebenfalls der beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Hierfür genügt die mündliche Mitteilung.

8. Jede Vertragspartei kann den Beratungsvertrag jederzeit ohne Kündigungsfrist und/oder ohne Angabe von Gründen kündigen.

Mühlthal, den

---

Kai Fischer  
- Auftragnehmer -

- Auftraggeber -